

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfzG)

1. Name und Kontaktdaten des/der Verantwortlichen:

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der Landkreis Bamberg, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg; E-Mail: poststelle@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

2. Zweck der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben für die Bearbeitung Ihres Antrags auf kostenfreie Beförderung, Ihres Antrags auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel im Geltungsbereich des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfzG).

3. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung:

Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i. V. m. Art. 1 Abs. 1 SchKfzG bzw. Art. 3 Abs. 2 SchKfzG.

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Landkreis Bamberg, Datenschutz, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg, dsb@lra-ba.bayern.de, Tel.: 0951/85-0

5. Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben:

- Im Falle eines Antrags auf kostenfreie Beförderung werden Ihre Daten an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht, sowie an die Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH (VG), Rothenburger Straße 9, 90443 Nürnberg bzw. die jeweiligen Beförderungsunternehmen weitergegeben. Sollte bei Rückforderung der Wertmarken eine Kostenerstattung notwendig sein, werden Ihre Daten an das Landratsamt Bamberg, Kreiskasse, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg weitergegeben.
- Im Falle eines Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. eines Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden Ihre Daten an das Landratsamt Bamberg, Kreiskasse, Ludwigstraße 23, 96052 Bamberg zur Auszahlung der Erstattung weitergegeben.
- Bei einer notwendigen Überprüfung einer dauerhaften Behinderung werden die Daten an das Landratsamt Bamberg, Fachbereich Gesundheitswesen, Ludwigstraße 25, 96052 Bamberg übermittelt.
- Im Falle eines Widerspruchsverfahrens werden Ihre Daten an die Regierung von Oberfranken, Ludwigstraße 20, 95444 Bayreuth und im Falle eines Klageverfahrens an das Bayerische Verwaltungsgericht, Friedrichstraße 16, 95444 Bayreuth übermittelt.
- Im Rahmen der Auftragsdatenverarbeitung: Software-Entwicklung Güntner, Theisseil 23, 92637 Weiden i. d. OPf. (Software-Anbieter).

6. Übermittlung der personenbezogenen Daten in ein Drittland:

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten in ein Drittland erfolgt nicht.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Die Speicherung der Daten erfolgt für Anträge auf kostenfreie Beförderung für zehn Jahre ab Ende des Schuljahres, in dem der Anspruch auf kostenfreie Beförderung wegfällt. Bei Anträgen auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, Anträgen auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs sowie Anträgen auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Daten zehn Jahre ab Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, für das der Antrag gestellt wurde, gespeichert. Für das Landratsamt Bamberg gilt, soweit es keine spezialgesetzlichen Regelungen gibt, der Einheitsaktenplan für die bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI). Einsehbar auf der Internetseite der Staatlichen Archive Bayerns: <https://www.gda.bayern.de/publikationen/einheitsaktenplan>

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Sollte die Rechtsgrundlage der Verarbeitung Ihre Einwilligung darstellen, so kann diese Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- a) Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- b) Sollten unrichtige personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- c) Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18, 21 DSGVO).

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und Art. 14 DSGVO

im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Anträgen nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG)

- d) Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von den genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der/die Verantwortliche, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei dem/der Landesbeauftragten für Datenschutz des Landes Bayern:

Der/Die Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz

Wagmüller-Straße 18, 80538 München

Tel. 089/212672-0

Fax 089/212672-50

Web: www.datenschutz-bayern.de

10. Pflicht zur Bereitstellung Ihrer Daten:

Sie sind verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 SchKfrG bzw. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG. Das Landratsamt Bamberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf kostenfreie Beförderung, auf Anerkennung des Einsatzes eines privaten Kraftfahrzeugs, auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeugs bzw. auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.